

Verfahrensbrief Nr. 1

Technische Planung zur Pre-Feed Readiness HYBHC

LOS 1 – Technische Vorbereitung der Offshore-Survey-Kampagne und geodatenbasierte Trassenbewertung

LOS 2 – Systemische Qualifikation für die technische und ökonomische Projektentwicklung

Vergabenummer: 2026-060

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Stand: 30.09.2026

1 Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen).....	4
2 Einleitung	6
3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens	6
3.1 Projektbeschreibung.....	7
Gegenstand der Ausschreibung.....	7
3.2 Leistungsüberblick.....	7
3.3 Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum	8
4 Auftraggeber und Vergabestelle	9
5 Sprache.....	9
6 Verfahren und Zeitplan	9
6.1 Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb	10
6.2 Begrenzung der Bewerberzahl	11
6.3 Angebotsphase I (Erstangebote) und ggf. Vergabeentscheidung	11
6.4 Verhandlungsphase	12
6.5 Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung.....	12
7. Kommunikation (DTVP).....	13
7.1. Kommunikationsform und Auskünfte	13
7.2. Datenverarbeitung.....	13
8. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	13
9. Einreichung der Teilnahmeanträge.....	14
10. Einzureichende Unterlagen.....	15
11. Bietergemeinschaften	15
12. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)	16
13. Eignungsleihe	16
14. Eignung	17
14.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	18
14.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	18
14.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	19
15. Zuschlagskriterien und Angebotswertung	23
16. Geheimhaltung	23

17.	Rügeobliegenheiten	24
18.	Nachprüfungen	25
19.	Ergänzende Bestimmungen	25
19.1.	Nachforderung	25
19.2.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	25
19.3.	Nebenangebote	25
19.4.	Ausschluss	26
19.5.	Entschädigung	26
19.6.	Aufhebung des Verfahrens	26
19.7.	Einverständnis des Bieters	26
19.8.	Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten	26

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)

Verfahrensbezogene Vergabeunterlagen:

Verfahrensbrief Nr. 1

Anlage A.1	Vordrucke und Nachweise (Eignung)
Anlage A.2	Wertungsmatrix (Eignung)
Anlage A.3	Wertungsmatrix (Angebote) (erst in Angebotsphase I und II relevant)
Anlage A.4	Vertraulichkeitserklärung
Anlage A.5	Hinweise zum Datenschutz
Anlage A.6	Angebotsschreiben (erst in Angebotsphase I und II relevant)

Leistungsbezogene Vergabeunterlagen:

Anlage B.1	General Project Description (<i>wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt</i>)
Anlage B.2	Technische Spezifikation (Los 1) Technische Spezifikation (Los 2) <i>(werden erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.3	Preisblatt (<i>wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt</i>)
Anlage B.4	Lebenslaufformular (<i>wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt</i>)
Anlage B.5	Vertrag über die Erbringung von technischen Planungsleistungen im Projekt „HYBHC“ (<i>wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt</i>)
Anlage B.5.1	Vertragsanlage 3 - Allgemeine Einkaufsbedingungen (<i>wird erst nach Unterzeichnung der</i>

	<i>Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.5.2	Vertragsanlage 4 – HSE-Basisanforderungen Kontraktoren <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.5.3	Vertragsanlage 5 - GASCADE Verhaltenskodex Lieferanten <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.5.4	Vertragsanlage 7 - Vereinbarung zum Informationsschutz <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.5.5	Vertragsanlage 8 - Personalaufstellung <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.5.6	Vertragsanlage 9 - Subkontraktorenliste <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.6	Verpflichtungserklärung DSGVO
Anlage B.7	Liste der verhandelbaren Ziffern <i>(wird erst nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung (Anlage A.4) zur Verfügung gestellt)</i>
Anlage B.8	Eigenerklärungen zur Einhaltung des Tariftreueversprechens <i>(erst in Angebotsphase I und II relevant)</i>

2 Einleitung

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor.

Jede Veröffentlichung der vorliegenden Unterlagen (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die Angaben der Bieter¹ müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bieters führen.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Unterlage und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

Die GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE) untersucht im Rahmen des Vorhabens „Baltic Sea Hydrogen Collector“ (HYBHC) die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer Offshore-Wasserstofftransportinfrastruktur in der Ostsee. Das Vorhaben befindet sich derzeit in einer frühen Projektphase; im Fokus steht die belastbare Validierung wesentlicher Annahmen zur Trassenführung, technischen Auslegung, Genehmigungsfähigkeit und weiteren Projektentwicklung.

Gegenstand der aktuellen Ausschreibung sind technische Planungsleistungen für den deutschen Abschnitt des BHC, HYBHC, insbesondere zur weiteren Konkretisierung der Offshore-Trasse, zur Vorbereitung nachfolgender Untersuchungen sowie zur Bereitstellung und Aufbereitung projektrelevanter Daten. Die Leistungen sollen eine fachlich fundierte Grundlage für die nächsten Projektentscheidungen schaffen und den Reifegrad des Vorhabens für die anschließende Pre-FEED-Phase erhöhen.

Dieser Auftrag unterliegt dem Bundestariftreuegesetz (BTTG) vom 30.04.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 119). Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Ausführung dieses Auftrags an die Verpflichtung geknüpft ist, den eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die tariflichen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die in einer gemäß § 5 BTTG für die ausgeführten Tätigkeiten einschlägigen Rechtsverordnung festgesetzt sind. Mit Angebotsabgabe ist

¹ Im gesamten Dokument ist „Bieter“ im Kontext des Teilnahmewettbewerbs als „Bewerber“ definiert, falls es sich nicht um ein offenes Verfahren handelt (d. h. „Bietergemeinschaft“ als „Bewerbergemeinschaft“ etc.).

eine entsprechende Erklärung (Tariftreueversprechen) abzugeben. Diese Verpflichtung wird verbindliche Ausführungsbedingung des Vertrages.

3.1 Projektbeschreibung

Das Projekt befindet sich aktuell in einer frühen Phase. Ziel der aktuellen Phase ist die Validierung bisheriger Annahmen, um den Reifegrad des Projekts soweit voranzutreiben, dass im Laufe des Jahres 2027 die interne Bewilligung für die Pre-Feed Phase eingeholt werden kann.

Das Projekt BHC zielt darauf ab, die Voraussetzungen für eine Offshore-Wasserstofftransportinfrastruktur in der Ostsee zu schaffen. Gascade Gastransport GmbH untersucht die Errichtung des deutschen Abschnitts dieser Internationalen Pipeline, der als HYBHC bezeichnet wird.

Wesentliche Ziele sind die Prüfung technischer, genehmigungsrechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie die Vorbereitung der nächsten Projektphase.

Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung fachlicher Unterstützungsleistungen zur weiteren technischen Konkretisierung und Bewertung des deutschen Abschnitts (HYBHC) im Projekt „Baltic Sea Hydrogen Collector“ (BHC). Die zu vergebenden Leistungen dienen dazu, die vorhandenen Projektgrundlagen zu systematisieren, wesentliche technische, räumliche, sicherheitsbezogene und genehmigungsrelevante Randbedingungen zu untersuchen und daraus belastbare Grundlagen für die weitere Projektentwicklung abzuleiten. Im Mittelpunkt steht nicht die Umsetzung baulicher Maßnahmen, sondern die vorbereitende fachliche Durchdringung zentraler Fragestellungen, die für die spätere Planung, Bewertung und Entscheidungsfindung erforderlich sind. Die ausgeschriebenen Leistungen sollen damit einen Beitrag leisten, den Reifegrad des Vorhabens zu erhöhen, Risiken frühzeitig einzuordnen und die nächsten Projektphasen strukturiert vorzubereiten.

3.2 Leistungsüberblick

Der nachfolgende Leistungsüberblick fasst die wesentlichen fachlichen Schwerpunkte der ausgeschriebenen Unterstützungsleistungen in Los 1 und Los 2 jeweils zusammen.

Die Abgabe eines Angebots auf ein einzelnes Lose ist ebenso zulässig wie die Abgabe eines Angebots auf beide Lose.

LOS 1 - Technische Vorbereitung der Offshore-Survey-Kampagne und geodatenbasierte Trassenbewertung

Dieses Los umfasst die fachliche Vorbereitung der für den deutschen Abschnitt des Baltic Sea Hydrogen Collector (HYBHC) erforderlichen Offshore- und Landfall-Surveys. Ziel ist es, eine belastbare, konsistente und vergabefähige Grundlage für die Vorbereitung, Ausschreibung

und Mobilisierung der nachfolgenden Survey-Aktivitäten zu schaffen. Hierzu sind die vorhandenen Projekt-, GIS- und Survey-Grundlagen zu sichten, hinsichtlich Vollständigkeit, Qualität, Reifegrad und Verwendbarkeit zu bewerten sowie bestehende Datenlücken, Annahmen, Schnittstellen, Risiken und Entscheidungsbedarfe nachvollziehbar zu dokumentieren. Die vorhandenen geophysikalischen, geotechnischen und umweltfachlichen Survey-Scopes sind auf die ausgewählte Offshore-Trasse und den Landfall anzupassen und unter Berücksichtigung der einschlägigen behördlichen Anforderungen zu konsolidieren. Darüber hinaus sind ein übergeordnetes Survey-Programm, ein Survey Execution Framework sowie eine Strategie zur Erlangung der erforderlichen Genehmigungen, Mitteilungen und Zustimmungen zu entwickeln. Die Ergebnisse sind einschließlich der erforderlichen Register, GIS-basierten Übersichten und Dokumentationen so aufzubereiten, dass sie als belastbare Grundlage für Behördenabstimmungen, Folgevergaben, Termin- und Mobilisierungsentscheidungen verwendet werden können. Eine UXO- Desktop-Studie kann optional beauftragt werden. Nicht Gegenstand des Loses sind die physische Durchführung der Surveys, die finale Survey-Ausführungsplanung und die Erteilung von Genehmigungen.

LOS 2 – Systemische Qualifikation für die technische und ökonomische Projektentwicklung

Dieses Los umfasst die fachliche Vertiefung der technischen, sicherheitsbezogenen und systemischen Grundlagen für die weitere Entwicklung des deutschen BHC-Abschnitts (HYBHC). Im Mittelpunkt stehen die strukturierte Erfassung und Bewertung wesentlicher Projektrisiken, die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie die Einordnung sicherheits- und genehmigungsrelevanter Anforderungen für die nachfolgenden Planungsphasen. Darüber hinaus sind die Transportfunktion, mögliche Betriebsfälle, Ausbaustände und Systemgrenzen so zu untersuchen, dass die technische Machbarkeit und die spätere Auslegungsgrundlage nachvollziehbar bewertet werden können. Ergänzend sind wasserstoffspezifische Fragestellungen zu Werkstoffen, Schweißverbindungen, Komponenten und Qualifikationsnachweisen einzubeziehen, damit technische Unsicherheiten frühzeitig adressiert und belastbare Grundlagen für Design, Nachweisführung und weitere Projektentscheidungen geschaffen werden. Ziel ist es, den Projektreifegrad durch eine integrierte Risiko-, Sicherheits-, System- und Qualifikationsbetrachtung zu erhöhen und die anschließende Pre-FEED-Phase fachlich belastbar vorzubereiten.

3.3 Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum

LOS 1: April 2027 – Juli 2027

LOS 2: April 2027 – September 2027

4 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist die:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: vergabe@gascade.de
Telefon: +49 561 934-0

5 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch.

Es ist jedoch zulässig, dass Teilnahmeanträge und Angebote oder auch einzelne Anlagen, auch in englischer Sprache verfasst und eingereicht werden.

Für des die Abwicklung des Vertrags wird auf die leistungsbezogenen Vergabeunterlagen (**Anlagen B.**) verwiesen.

6 Verfahren und Zeitplan

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 119 Abs. 5, 141 Abs. 1 GWB, § 15 Abs. 1 SektVO durchgeführt.

Das Verhandlungsverfahren ist ein Verfahren, bei dem sich der Auftraggeber mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln (§ 119 Abs. 5 GWB).

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gliedert sich in vier Phasen:

- Phase 1: Teilnahmewettbewerb
- Phase 2: Angebotsphase I (Erstangebote)
- Phase 3: Verhandlungsphase
- Phase 4: Angebotsphase II (Best and Final Offer (BAFO)) und Vergabeentscheidung

Zeitraum	Vorgang
30.09.2026	Bekanntgabe des Verfahrens auf DTVP und Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung
16.10.2026 (23:59 Uhr CET)	Frist zur Fragestellung (Teilnahmewettbewerb)

23.10.2026	Bereitstellung eines finalen Fragen-Antworten-Katalogs (Teilnahmewettbewerb)
04.11.2026, 12:00 Uhr (CET)	Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
voraussichtlich KW 48 2026	Benachrichtigung der Bieter über den Ausgang des Teilnahmewettbewerbs und Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes an die geeigneten Bewerber
voraussichtlich KW 50 2026	Ende Angebotsphase I
voraussichtlich KW 4 2027	Verhandlungstermine mit den Bietern bzw. Auswahl des Bestbieters/ Zuschlagsentscheidung/ Versand des Vorabinformationsschreibens
Voraussichtlich KW 7 2027	Ggf. Ende Angebotsphase II
Voraussichtlich KW 8 2027	Ggf. Auswahl des Bestbieters/ Zuschlagsentscheidung/ Versand des Vorabinformationsschreibens
Voraussichtlich KW 9 2027	Ggf. Zuschlagserteilung/Vertragsschluss
31.03.2027	Bindefrist

Der dargestellte Ablauf und die genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind – mit Ausnahme der Fristen zur Einreichung von Fragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs und des Teilnahmeantrags selbst – nicht verbindlich und können von der Vergabestelle jederzeit geändert werden. Insbesondere behält sich die Vergabestelle vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Angebote, die nicht alle Mindestanforderungen erfüllen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.

6.1. Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen. In der Auftragsbekanntmachung wird über einen Link auf das Vergabeportal „DTVP“ verwiesen.

Die **Anlagen** sind auf dem Vergabeportal veröffentlicht.

Eine Ausnahme gilt für die **Anlagen B.1, B.2, B.3, B.4, B.5, B.5.1 – B.5.6 und B.7** (vgl. Anlagenverzeichnis). Diese sind Teil der Vergabeunterlagen und enthalten besonders vertrauliche und schutzbedürftige Angaben. Daher fordert der Auftraggeber die Bieter zur Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung (**Anlage A.4**) auf (vgl. § 5 Abs. 3 Satz 2 SektVO). Diese kann über die Nachrichtenfunktion von DTVP eingereicht werden. Dem Bieter werden die besonders vertraulichen und schutzbedürftigen Vergabeunterlagen sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitserklärung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen (Anlagen A. und B.) erarbeiten die Bieter bzw. Bietergemeinschaften einen Teilnahmeantrag.

Am **04.11.2026, 12:00 Uhr (Systemzeit DTVP)**, endet die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Anschließend werden die Teilnahmeanträge geöffnet und geprüft. Auf Grundlage der von den Bietern eingereichten Erklärungen und Nachweise werden unter den Bietern diejenigen ausgewählt, die die veröffentlichten Eignungskriterien erfüllen.

Grundlage der Eignungsprüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief unter Nummer 14 genannten Bedingungen.

6.2. Begrenzung der Bewerberzahl

Je Los werden maximal **vier (4)** geeignete Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, soweit eine ausreichende Anzahl an Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber eingereicht wurde. Diese bis zu vier (4) Bewerber werden anhand der in **Anlage A.2** Wertungsmatrix (Eignung) beschriebenen Auswahlmethodik für das jeweilige Los ermittelt.

Die übrigen Bewerber werden für das weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt und zeitnah informiert. Erfüllen mehr als vier (**4**) Bewerber gleichermaßen die jeweiligen Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

6.3. Angebotsphase I (Erstangebote) und ggf. Vergabeentscheidung

Die Vergabeunterlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes gegebenenfalls weiter konkretisiert und aktualisiert. Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes erhalten die Bieter ggf. weitere Vergabeunterlagen.

Die Erstangebote werden geprüft und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien bewertet. Der Auftraggeber gibt unter Berücksichtigung der Erstangebote bekannt, ob er den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote erteilt oder Verhandlungsgespräche führen wird.

Entscheidet sich der Auftraggeber dazu, den Zuschlag bereits auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen, wird der Auftraggeber die Bieter, die auf der Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf

elektronischem Weg vorab informieren. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO.

Entscheidet sich der Auftraggeber für die Durchführung von Verhandlungsgesprächen, geht das Verfahren mit der Verhandlungsphase weiter.

6.4. Verhandlungsphase

Sofern der Auftraggeber den Zuschlag nicht bereits auf der Grundlage der Erstangebote erteilt hat, beginnt mit dem Abschluss der Angebotsphase I die Verhandlungsphase. Der Auftraggeber lädt die Bieter, die ein wertungsfähiges erstes Angebot abgegeben haben, zu einem Verhandlungsgespräch ein.

Die Verhandlungsgespräche haben das Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Gegenstand der Verhandlungen können grundsätzlich Auftragsinhalt, Auftragsbedingungen und sämtliche Bestandteile der Angebote sein, nicht aber die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien sowie die Identität des ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstandes. Etwaige Verhandlungen über die Vertragsvorlage beschränken sich auf die in der Anlage B7 genannten Klauseln.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich **in KW 4 2027** stattfinden. Die Angebotsinhalte werden geheim gehalten, die Verhandlungen getrennt mit den jeweiligen Bietern individuell geführt.

Die Terminierung der Gesprächstermine bzw. Verhandlungen erfolgt durch jeweilige individuelle Einladung. Die Bieter haben unverzüglich nach Eingang ihrer jeweiligen Einladung mitzuteilen, welche Personen von ihrer Seite an dem jeweiligen Termin teilnehmen werden.

Die Vergabestelle plant die Verhandlungen grundsätzlich virtuell per MS TEAMS abzuhalten. Die Bieter werden gebeten im ersten Verhandlungstermin ihr Angebot zu präsentieren (max. eine Stunde).

6.5. Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung

Der Auftraggeber wird den Abschluss der Verhandlungsphase erklären und die verbliebenen Bieter auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse und der ggf. überarbeiteten Vergabeunterlagen unter Festlegung einer einheitlichen Frist zur Einreichung finaler Angebote auffordern.

Die eingegangenen finalen Angebote werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen einer Aufklärungsrunde werden – soweit erforderlich – missverständliche oder ungenaue Angaben in den Angeboten aufgeklärt. Anschließend werden die Angebote anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Bieter sind nach der Einreichung ihrer finalen Angebote an ihre Angebote und deren Inhalte bis einschließlich zum **31.03.2027** (Bindefrist) gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist können die Angebote nicht zurückgezogen und auch inhaltlich nicht geändert werden. Für den Fall, dass aufgrund von Verzögerungen ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht wirksam erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Die Bieter, die auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informiert. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO.

Sollte ein Zuschlag nicht in Betracht kommen oder das Vergabeverfahren aus sonstigen Gründen aufgehoben werden müssen, werden die Bieter in Textform auf elektronischem Weg informiert.

7. Kommunikation (DTVP)

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabeplattform DTVP.

7.1. Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Fragen sind über DTVP zu stellen. Zu den Fristen wird auf Nummer 6 (Verfahren und Zeitplan) verwiesen.

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu Mitarbeitern des Auftraggebers ist unerwünscht und kann nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

7.2. Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

8. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Mit Ausnahme der Anlagen, die besonders vertrauliche und sensible Informationen enthalten und nur gegen Einreichung einer Vertraulichkeitsvereinbarung bereitgestellt werden (siehe

Ziffer 6.1), können die Vergabeunterlagen gemäß § 41 Abs. 1 SektVO unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabestelle und die elektronische Abgabe eines Angebotes durch den Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu wenden:

E-Mail: support@cosinex.de

Tel. +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

9. Einreichung der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens am

04.11.2026, 12:00 Uhr (CET - Systemzeit DTVP)

über das „Bietertool“ des DTVP elektronisch einzureichen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Angebotes aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Abgabe der Teilnahmeanträge ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Angebotes ist auf 500 MB beschränkt.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe der Teilnahmeanträge auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zulässt. Etwaige postalisch, per E-Mail oder per Telefax eingereichte Teilnahmeanträge werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Die Angabe gilt für den gesamten Teilnahmeantrag und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Teilnahmeantrags gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bieter rechtswirksam abgegeben. Bei Teilnahmeanträgen

von Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bieter beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bietergemeinschaft, Nachunternehmer und Eignungsverleihende-Unternehmen.

10. Einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen auszufüllen und mit den dort genannten Nachweisen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)) inkl. der dort genannten Nachweise.

Die Nachweise können in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Teilnahmeanträge, die nicht alle Mindestanforderungen erfüllen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, ausgeschlossen werden.

In diesem Verfahrensschritt ist kein Angebot einzureichen, sondern nur ein Teilnahmeantrag. Die bereitgestellten angebotsbezogenen Dokumente dienen lediglich der Erfüllung der gesetzlichen Anforderung gemäß § 41 Abs. 1 SektVO.

11. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften können in diesem Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag/Angebote abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bietergemeinschaften werden nach § 43 Abs. 2 Satz 1 SektVO wie Einzelbieter behandelt.

Jeder Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der während des gesamten Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragserteilung über die gesamte Vertragslaufzeit bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Neben der gemeinschaftlichen Erklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck zur Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), Vordruck 1.2) genannten Unterlagen vorzulegen.

Die Bietergemeinschaftserklärung muss die Anforderungen für Erklärungen Dritter bei der elektronischen Angebotsabgabe einhalten (vgl. Nr. 9).

Die Eignungsanforderungen können für die Bietergemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bietergemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an mehreren Bietergemeinschaften ist unzulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung werden die betreffenden Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Angebotsausschluss absehen, wenn bei Angebotsabgabe plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden und die betreffende Bietergemeinschaft nachweist, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs nicht vorliegt.

Bietergemeinschaften, die den Teilnahmewettbewerb bestehen, nehmen im Falle der Zulassung zur Angebotsphase I als Bietergemeinschaften am Wettbewerb teil.

12. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)

Beabsichtigt der Bieter, Teile des Auftrags durch Nachunternehmer zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen – sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile – soweit dies im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebots bereits feststeht – im Angebot anzugeben und der/die Nachunternehmer zu benennen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2).

Für den benannten Nachunternehmer sind zudem die in dem vorbezeichneten Vordruck (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2) genannten Unterlagen vorzulegen.

Eine Nachunternehmervergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige Einwilligung des Auftraggebers.

Auf die Grundsätze der Einbindung von Nachunternehmen gem. § 34 SektVO wird hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, vor Zuschlagserteilung innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist die Ersetzung eines Nachunternehmers zu verlangen, sofern hinsichtlich des Nachunternehmers ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund im Sinne des § 124 GWB vorliegt.

Bei der Vergabe von Nachunternehmeraufträgen sind mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

13. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 SektVO im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe“), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen und die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den

Namen und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 4 und 5) dieser Unternehmen vorzulegen.

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nicht nur ein selbständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen (z.B. Nachunternehmen) sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 SektVO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 5).

Der Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Nachunternehmer eingesetzt werden muss.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Im Übrigen wird auf § 47 SektVO verwiesen.

14. Eignung

Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich werden an geeignete Unternehmen vergeben, die anhand objektiver Kriterien gemäß §§ 142 Nr. 1, 122 Abs. 1 und 2 GWB ausgewählt und nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Bewerber haben die geforderten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg ihrer Eignung und zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (§§ 42 ff. SektVO). Die einzureichenden Unterlagen sind insbesondere auch der **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)) zu entnehmen.

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften können auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorlegen. Gelangt der Teilnahmeantrag in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Der Auftraggeber legt folgende objektive Eignungskriterien fest:

14.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- PL1: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

Für den Fall der Nichteintragung:

Die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: Oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung **nicht älter als 12 Monate** sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 1.

- PL2: Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 3.1 (bzw. Vordruck 3.2).

- PL3: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland).

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 9.

14.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- WL: Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahren

Sofern ein Unternehmen erst innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurde und daher noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aufweist, legt es für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung für die Zukunft unter Angabe der erwarteten Jahresumsätze vor.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Los 1:

Der Gesamtumsatz muss in EUR (netto) für jedes der letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre jeweils mindestens EUR 300.000,00 (netto) betragen.

Los 2:

Der Gesamtumsatz muss in EUR (netto) für jedes der letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre jeweils mindestens EUR 1.000.000,00 (netto) betragen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 6.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund eine oder mehrere der geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehene Unterlagen, belegen (entsprechend § 45 Abs. 5 VgV). Hierzu muss der Bewerber mindestens 7 (sieben) Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist den Auftraggeber darauf hinweisen, dass ein berechtigter Grund dem Beibringen einer der geforderten Unterlagen entgegensteht. Der berechtigte Grund ist glaubhaft zu machen.

Der öffentliche Auftraggeber entscheidet dann, ob und wie durch andere geeignete Unterlagen der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dokumentiert werden kann. Kommt der öffentliche Auftraggeber zu dem Schluss, dass keine andere geeignete Unterlage den Nachweis ausreichend erbringt, werden die Regelungen über den Ausschluss von Teilnahmeanträgen wegen nicht wie gefordert erbrachter Unterlagen gemäß angewandt.

14.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **TL1 (Los 1) - Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge:**

Angaben über die Ausführung einschlägiger und vergleichbarer Leistungen (Referenzen) in den letzten maximal zehn (10) Jahren seit Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Benennung des ausführenden Unternehmens (Vertragspartner)
3. Auftraggeber (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der Anlage A.1 (Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
4. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Ansprechpartners in der Anlage A.1, z.B. E-Mail, Telefonnummer) (Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
5. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung
6. Angabe zur Durchführung der Leistung (Einordnung der Kategorie sowie Leistungsbereiche/Fähigkeiten)
7. Ausführungszeitraum (siehe Anlage A.1 Wertungsmatrix (Eignung))

Als vergleichbar gilt eine Referenz insbesondere dann, wenn es sich um Dienstleistungen handelt, die aufgrund von Größe und Komplexität Rückschlüsse auf die Eignung des Bewerbers zulassen.

Für jeden der folgenden Bereiche muss der Bewerber je mindestens eine Referenz einreichen:

- A) Planung und Steuerung von technischen und umweltfachlichen Dienstleistungen für lineare Infrastrukturen (z.B. Stromnetzanbindungsinfrastrukturen oder Pipelines) in der deutschen AWZ oder im deutschen Küstenmeer
- B) Planung und Strukturierung geophysikalischer, geotechnischer und umweltbezogener Surveyprogramme
- C) Konsolidierung von Behördenanforderungen und Genehmigungsprozessen für geophysikalische, geotechnische und umweltbezogene Surveys für lineare Infrastrukturen (z.B. Stromnetzanbindungsinfrastrukturen oder Pipelines) in der deutschen AWZ oder im deutschen Küstenmeer

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss im Los 1):

Es ist je vorgenanntem Bereich mindestens **eine (1)** besonders einschlägige (vergleichbare) Referenzen einzureichen.

- **TL2 (Los 2) - Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge:**

Angaben über die Ausführung einschlägiger und vergleichbarer Leistungen (Referenzen) in den letzten maximal zehn (10) Jahren seit Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Benennung des ausführenden Unternehmens (Vertragspartner)
3. Auftraggeber (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der Anlage A.1 (Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht

- benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
4. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Ansprechpartners in der Anlage A.1, z.B. E-Mail, Telefonnummer) (Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
 5. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung
 6. Angabe zur Multidisziplinarität der Leistung (Einordnung Leistungsbereiche/Fähigkeiten)
 7. Ausführungszeitraum (siehe Anlage A.1 Wertungsmatrix (Eignung))
 8. Auftragsvolumen in EUR (netto) (präzise Wertangabe gefordert, sonst kann Referenz nicht gewertet werden (siehe Anlage A.1 Wertungsmatrix (Eignung))

Als vergleichbar gilt eine Referenz insbesondere dann, wenn es sich um Dienstleistungen handelt, die aufgrund von Größe und Komplexität Rückschlüsse auf die Eignung des Bewerbers zulassen.

A) Offshore Referenz

Die Offshore Referenz muss mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Anbieter hat bereits multidisziplinäre Engineering Dienstleistungen mit Schwerpunkt Pre-Feed und/oder Feed für ein Offshore Erdgasleitungs-, ein Offshore Wasserstoffleitungs- oder ein Offshore Kabelprojekt durchgeführt.
- Minimum Auftragsvolumen i.H.v. EUR 500.000 (netto).
- Die Referenzen müssen aus Nordsee oder Ostsee Projekten stammen.
- Mindestens zwei (2) der nachfolgend aufgeführten Ingenieurbereiche/Fähigkeiten müssen von der Referenz erfasst sein:
 - HSE und Risiko Bewertung für die technische und ökonomische Projektentwicklung (Pre-Feed oder Feed) von Offshore Pipelines (Erdgas- oder Wasserstoffprojekt)
 - Genehmigungen, Umweltanforderungen und Behördenengineering (Offshore Erdgas-/Wasserstoff- oder Kabelprojekt)
 - Multidisziplinäres Pre-FEED-/FEED-Engineering, Systemintegration und Pipeline Design (Offshore Erdgas- oder Wasserstoffprojekt)
 - Planung und Bewertung der Offshore-Rohrverlegung einschließlich geeigneter Verlegungsmethoden (Erdgas- oder Wasserstoffprojekt)
 - Offshore-Kreuzungen einschließlich geeigneter Ausführungsmethoden (Erdgas-, Erdöl-, Wasserstoff- oder Kabelprojekte)

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7

B) Fachreferenz

Mit der Fachreferenz kann zusätzliche Erfahrung in der folgenden Ingenieurbereiche nachgewiesen werden (On- oder Offshore Referenzen möglich):

- Material Auslegung und bruchmechanische Betrachtung von Wasserstoffpipelines
- Qualifizierung von Wasserstoffpipelines

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel
2. Benennung des ausführenden Unternehmens (Vertragspartner)
3. Auftraggeber (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der Anlage A.1 (Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
4. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Ansprechpartners in der Anlage A.1, z.B. E-Mail, Telefonnummer) (Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
5. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung
6. Angabe zu(m) Ingenieurbereich(en)/Fähigkeit(en)
7. Ausführungszeitraum (siehe Anlage A.1 Wertungsmatrix (Eignung))

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss im Los 2):

Es sind mindestens **zwei (2)** besonders einschlägige (vergleichbare) Offshore-Referenzen einzureichen. Die Fachreferenz stellt keine Mindestanforderung dar.

- TL3 (Los 2) - Eigenerklärung der durchschnittlichen jährlichen Anzahl der Beschäftigten:

Eigenerklärung der

- (i) durchschnittlichen jährlichen Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei (3) Jahren und
- (ii) der durchschnittlichen jährlichen Anzahl beschäftigten technischen Fachkräfte in den letzten drei (3) Jahren, die über Kenntnis der Genehmigungsplanung von Offshore Pipelines verfügen, um die Genehmigung durch deutsche autorisierte Stellen sicherzustellen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 8.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss im Los 2):

Die durchschnittliche jährliche Anzahl der Beschäftigten muss in den letzten drei (3) Jahren mindestens fünfzehn (15) Personen betragen haben.

Die durchschnittliche jährliche Anzahl der Beschäftigten, die über Kenntnis der Genehmigungsplanung von Offshore Pipelines verfügen, muss in den letzten drei (3) Jahren mindestens zwei (2) Personen betragen haben.

15. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Dabei ist der Angebotspreis nicht allein entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der in der **Anlage A.3** Wertungsmatrix (Angebote) dargestellten Zuschlagskriterien bestimmt.

16. Geheimhaltung

Sektorenauftraggeber dürfen nach § 5 Abs. 1 SektVO keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags/Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Sektorenauftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über deren Öffnung, Prüfung und Wertung werden auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt.

Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bieters – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen).

Der Bieter stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags/Angebots diesem Rechtsübergang zu.

17. Rügeobliegenheiten

Die Vergabeunterlagen müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so trifft die Bieter die Obliegenheit, die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sie sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten haben die Bieter als von ihnen zu tragende Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügeobliegenheiten der Bieter nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB (Stand 01.07.2026) lautet:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,*
- 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

18. Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Zuständige Nachprüfungsinstanz:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: +49 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499 0

19. Ergänzende Bestimmungen

19.1. Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bewerber/Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

19.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben betroffene Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

19.3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

19.4. Ausschluss

Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in § 57 SektVO genannten Fällen.

19.5. Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen bzw. eine Entschädigung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

19.6. Aufhebung des Verfahrens

Insbesondere für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 57 SektVO). Die Vergabestelle wird die Bieter im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich unterrichten.

19.7. Einverständnis des Bieters

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots erklärt sich der betreffende Bieter mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Der Bieter sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Teilnahmeantrag und/oder seinem Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren und der Vertragserfüllung die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage A.5** Hinweise zum Datenschutz).

19.8. Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Teilnahmeanträgen/Angeboten ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebote kann dann ein neuer Teilnahmeantrag/ein neues Angebot eingereicht werden.
